



Antrag

der Fraktion der CDU Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

CO₂-Ausstoß bremsen: Klimabilanz bei den Folgenabschätzung von Gesetzen, Verordnungen und Förderungen aufnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten:

Alle für den Klimaschutz relevanten Regelungsentwürfe der Landesregierung wie Gesetze, Verordnungen, Vergabe- und Förderrichtlinien einschließlich erstellter Formulierungshilfen auf die Vereinbarkeit mit den Klimaschutzzielen des Landes hin zu überprüfen. Wo möglich, soll dabei die zu erwartende Wirkung auf die Treibhausgasemissionen quantifiziert werden.

Begründung:

Mit dem Pariser Klimaabkommens hat sich die internationale Staatengemeinschaft darauf verständigt, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2⁰ C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Anstieg auf 1,5⁰ C zu begrenzen.

Wie auch bei den Klimazielen der Europäischen Union, werden die Ziele und die Fortschritte der Unterzeichnerländer des völkerrechtlich verbindlichen Vertrages der internationalen Staatengemeinschaft laufend überprüft.

Nur wenn Klimaschutz als Querschnittsaufgabe der Ressorts begriffen und ausgewertet wird, wird es möglich sein, den Klimawandel in den Griff zu bekommen.

Heiner Rickers
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Oliver Kumbartzky
und Fraktion